



Haushalt in Eckwerten für das Planjahr 2025

KREISJUGENDRING ROTH

DES BAYERISCHEN JUGENDRING K.D.Ö.R.

WEINBERGWEG 4

91154 ROTH

09171-814 600

INFO@KJR-ROTH.DE

WWW.KJR-ROTH.DE

PLANUNG 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Mitarbeiter*innen in der Jugendarbeit,

die Vorstandschaft des Kreisjugendrings Roth legt hiermit den Haushalt in Eckwerten für das Planungsjahr 2025 vor. Er enthält die Zielsetzungen der inhaltlichen Arbeitsplanung und verbindet sie mit den finanziellen Zielen und geplanten Einnahmen und Ausgaben. Ebenso enthalten sind die vorab durch Steuern, Verträge und andere Regelungen verbindlichen Ausgaben.

Die inhaltliche Arbeitsplanung setzt sich zusammen aus satzungsgemäßen, vom Landkreis übernommenen (siehe dazu die Erläuterungen zum Grundlagenvertrag mit dem Landkreis im Anhang) und den eigenverantwortlich bestimmten Aufgaben.

Nach der Genehmigung durch die Vollversammlung des Kreisjugendrings Roth dient diese Haushalts- und Jahresplanung in Eckwerten auch als Antragsgrundlage für Zuschüsse durch den Landkreis Roth und anderer Zuschussgeber.

Unser Jahresthema mit dem Titel „Du bist du – steh dazu“ bringt eine wichtige Botschaft zum Ausdruck: Sie ermutigt junge Menschen, sich so zu akzeptieren, wie sie sind, ohne sich von äußeren Erwartungen, Druck oder Vergleichen beeinflussen zu lassen.

Wir wollen ihnen in unseren Veranstaltungen zeigen, wie wichtig es ist, sich in einer demokratischen Gesellschaft zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen, die eigene Meinungen zu äußern, andere Perspektiven zu respektieren und sich aktiv in gemeinschaftliche Prozesse einzubringen. Wir greifen damit das Thema Kinderrechte auf, das bereits 2024 den Spielbus geprägt hat.

Zur Umsetzung dieser Vorhaben nutzen wir die hervorragenden Netzwerke, die uns der Landkreis Roth bietet. Egal ob Kolleg*innen aus dem Landratsamt, dem Gesundheitsamt, der offenen Jugendarbeit, der Polizei, aus Jugendverbänden oder der offenen Jugendarbeit, sie alle leisten gleichermaßen einen wertvollen Beitrag zu einer gelungenen Jugendarbeit im Landkreis Roth.

Insbesondere die jugendpolitisch Verantwortlichen bitten wir, auch die vielfältigen anderen Aufgaben zu beachten, die in diesem Haushaltsplan benannt und mit derselben Sorgfalt zu erledigen sind. Wir vertrauen weiterhin auf Ihre Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit, um die guten Rahmenbedingungen für unsere Kinder und Jugendlichen zu erhalten und weiter entwickeln zu können.



Simon Volkert

Vorsitzender



Anja Völkl

Haushaltsbevollmächtigte

A) Allgemeine Festsetzungen

1. Der Haushalt in Eckwerten wird in den Einnahmen und Ausgaben festgelegt auf

482.250 €

2. Der Höchstbetrag der Kontokorrentkredite (Kassenkredite) wird, vorbehaltlich der Zustimmung des Bayerischen Jugendrings, festgelegt auf

5.000 €

3. Der Haushalt in Eckwerten tritt in Kraft am 1. Januar 2025

Der Haushalt in Eckwerten wurde beschlossen von der Vollversammlung in der Sitzung vom 25.11.2024.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'STWA' followed by a stylized name.

Unterschrift des/der Vorsitzenden

A) Allgemeine Festsetzungen

Gesamtplan Kalkulationsübersicht

Einnahmen	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
allgemeine Einnahmen	35.000 €	35.000 €	35.000,00 €
Zweckgebundene Einnahmen			
zweckgebundene Zuschüsse	43.600 €	41.200 €	39.826,60 €
Rücklagenentnahmen	8.000 €	2.750 €	44.999,73 €
Veräußerung von Vermögen	1.000 €	1.000 €	8.433,36 €
Kreditaufnahmen Haushalt- überschuss VJ	0 €	0 €	0 €
Einnahmenziele			
je HH-Abschnitt	394.650 €	373.850 €	352.914,54 €
Summen	482.250 €	453.800 €	481.174,23 €
Ausgaben	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
Vorabdotierungen: Personal- kosten	125.100 €	90.400 €	87.097,43 €
Langfristige Verpflichtungen	33.000 €	41.100 €	33.237,04 €
Förderung der Jugendarbeit	41.000 €	41.000 €	40.360,00 €
Festlegung auf das Vermögen			
Investitionen	6.500 €	11.500 €	0 €
Rücklagenzuführungen	0 €	0 €	5.013,04 €
Tilgung von Krediten	0 €	0 €	0 €
Budgets je HH-Abschnitt	276.650 €	269.800 €	260.382,25 €
Summen	482.250 €	453.800 €	481.174,23 €

Übersicht alle Unterabschnitte											
	Gesamt alle UAB	Gremien 100	Geschäftsstelle 110	Verleih Service 120	Bildung, Kultur, Prävention 210	Ferienpass Spielbus 220	Kreativ Freizeiten 230	Sonstige Aktivitäten 240	JE Stockheim 320	Zuschuss Jugendgr. 400	Allgemeines Finanzwesen 500
Einnahmen											
allgemeine Einnahmen	35000										35.000
Zweckgebundene Einnahmen:											
Zweckgebundene Zuschüsse	43600		3.600							40.000	
Rücklagenentnahmen	8000					2400			3.500		2.100
Veräußerung von Vermögen	1000			1.000							
Einnahmeziele je Haushalts-Abschnitt	394650		40.500	40.000	96.250	81.100	25.500	3.500	100.800		7.000
Summen	482250		44100	41000	96250	83500	25500	3500	104300	40000	44.100
Ausgaben	alle UAB	100	110	120	210	220	230	240	320	400	500
Vorabdotierungen:											
Personalkosten	125100		77.100						48.000		
Langfristige Verpflichtungen	33000	500	5.300	8.200					19.000		
Förderung Jugendarbeit	41000									41.000	
Investitionen	6500			5.000					1.500		
Rücklagenzuführung	0										
Ausgabebudget je Haushalts-Abschnitt	276650	5800	19.050	12.900	98.150	83.500	17.450	3.300	35.800		700
Summen	482250	6300	101.450	26100	98150	83500	17450	3300	104300	41000	700

A) Vorabdotierungen

Personalkosten mit Stellenplan

Zielsetzungen:

Mit dem beim Kreisjugendring angestellten Personal sind eigen bestimmte Aufgaben zu erledigen, vor allem die Belegungsabwicklung und Hausmeistertätigkeiten in den Einrichtungen.

Bundesfreiwilligendienstler*innen und geringfügig Beschäftigte werden hauptsächlich für hausmeisterliche Tätigkeiten und beim Verleih eingesetzt.

Stellenplan:					
		Stellen für Planjahr	Stellen für das lfd. HHJ	Zuordnung zu den Bereichen	Erläuterungen
Haushaltsstelle	VergGr, LohnGr.	Anzahl Stellen	Anzahl Stellen		
110/4110	EG 6	0,89	0,77	Geschäftsstelle	
110/4510	EG 2 (geringfüg.)	0,41	0,44	Geschäftsstelle	zwei Nebenamtliche
110/4710	Vergütung BFD	1	0,42	Geschäftsstelle	Bundesfreiwilligendienst
320/4210	Platzwart			JE Stockheim	Platzwart nach Bedarf gegen PK-Erstattung an Landkreis Roth
320/4210	Aushilfe	0	0,13		Übernimmt Kollegin aus Verwaltung
320/4500	EG 2	0,5	0,5	JE Stockheim	Hausmeisterin
delegiertes Personal	TVöD SuE 16	0,75	0,75	Geschäftsführung	
	TVöD SuE 14	0,87	0,87	Jugendpfleger*in	Stv. Geschäftsführung
	TVöD SuE 12	1,26	1,33	Jugendpfleger*in	
	TVöD SuE 8	1,5	1,5	Pädagogische*r Mitarbeiter*in	
	EG 6	1	1	Verwaltung	
			2	2	Praktikumsstellen

Vorabdotiert werden: 125.100 €

Optionen für die Bewirtschaftung:

Es gilt § 4 FO-HiE

Die Deckung der Kosten ist vorab zu sichern

B) Vorabdotierungen

Langfristige vertragliche Verpflichtungen

Zielsetzungen:

Die Versicherungen sind erforderlich und dienen der Absicherung der Vorstandschaft und anderer ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen.

Sachbezogene Versicherungen sind zum Teil Pflicht und dienen dazu, Betriebsrisiken zu vermeiden. Fixe Bewirtschaftungskosten sind für den Betrieb der Einrichtungen unabdingbar.

Gegenstand/Bezeichnung des	Vertragspartners	gilt bis	Kosten/Jahr	HH-Stelle
Dienstfahrten: Kasko für Privat-PKW	Bernhard- Assekuranz	unbefristet	€ 500,00	100/5690
Leasing Kopierer / Cipkom- Pfleger	Minolta / BJR	2027/ unbefristet	€ 3.000,00	110/5390
Haftpflicht und Unfall	BJR-Rahmenvertrag	unbefristet	€ 2.300,00	110/5690
KFZ Steuer und Versicherung	Steuer+Bern.-Ass.	unbefristet	€ 7.200,00	120/5290
Technik-Versicherung	Bernhard-Ass.	unbefristet	€ 1.000,00	120/5690
Versicherungen Stockheim	Bernhard-Ass.	unbefristet	€ 1.000,00	320/5690
Energie/Wasser/Entsorgung	v.a. öff. Versorger,	unbefristet	€ 18.000,00	320/6390

Vorabdotiert werden: 33.000 €

Optionen für die Bewirtschaftung:

Es gilt § 4 FO-HiE mit folgenden Maßgaben:

Die Deckung der Kosten ist vorab zu sichern.

Budgetüberträge sind erlaubt.

Förderung der Jugendorganisationen (Einzelplan 4)

Zielsetzungen:

Der Kreisjugendring will mit der Bezuschussung der örtlichen Kinder- und Jugendgruppen als eine vom Landkreis übertragene und finanzierte Aufgabe eine Grundförderung der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort erreichen. Für diese Mittel setzen sich die KJR-Vertreter*innen im Ausschuss für Jugend und Familie intensiv ein.

Mit der Bearbeitung des Antrags- und Zuschussverfahrens führt der Kreisjugendring gleichzeitig eine Bestandserhebung über die in den Mitgliedsgruppierungen gemeldeten Kinder und Jugendlichen durch.

Gleichzeitig will der Kreisjugendring die offenen Einrichtungen in Trägerschaft von Mitgliedsverbänden fördern. Dazu stellt er aus eigen erwirtschafteten Mitteln einen Gesamtbetrag in Höhe von 1.000 € zur Verfügung.

vorabdotierter Zuschuss	40.000,00 €
vorabdotierte Ausgabe	41.000,00 €
Finanzierungsanteil	-1.000,00 €

Optionen für die Bewirtschaftung:

§ 4 FO-HiE findet keine Anwendung.

Erläuterung:

Die Bearbeitung der Zuschüsse für örtliche Kinder- und Jugendgruppen ist eine vom Landkreis übernommene Aufgabe und wesentlicher Bestandteil des Vertrages mit dem Landkreis.

Diese Zuschussmittel werden nach den entsprechenden Richtlinien komplett ausbezahlt.

Budgetübertrag und Budgetrücklage sind nicht möglich.

Die KJR-Mittel für offene Einrichtungen der Verbände werden mit einem Höchstbetrag pro Gruppe von 120 € ausbezahlt.

C) Festlegung auf das Vermögen

Investitionen

Zielsetzungen:

Mit den Investitionen sollen vor allem die Attraktivität der KJR-Geräte und der Außenanlagen in Stockheim gewährleistet werden. Ansonsten muss mit den Investitionen, vor allem für KFZ, der laufende Betrieb sichergestellt werden.

Vermögensgegenstand	Neu- und Ersatzbeschaffungen	Jahr	Geschätzter Aufwand in €	HH-Stelle
Spielgeräte mittelgroß	N/E	2025	1.000 €	120/8400
große Beschaffungen	E	2025	4.000 €	120/8400
Ersatz Außenspielgeräte	E	2025	1.500 €	320/8410
Spielgeräte	N/E	2026	3.000 €	120/8400
große Beschaffungen	E	2026	30.000 €	120/8400
Instandsetzungen	E	2026	1.500 €	320/8410
Instandsetzungen	N/E	2027	1.500 €	320/8410
große Beschaffungen	E	2027	10.000 €	120/8400
Spielgeräte	N/E	2027	2.000 €	120/8400

vorabdotiert werden: 6.500 €

Optionen für die Bewirtschaftung:

Es gilt § 4 FO-HiE.

Ansätze sind übertragbar.

C) Festlegungen auf das Vermögen

Rücklagen und Schulden

Voraussichtliche Entwicklung der Rücklagen im Haushaltsjahr:

Rücklagenprognose 2025	Bestand 01.01.2025	Zuführung	Entnahme	Bestand 31.12.2025
Zweckbest. Rücklage Investitionen*	3.609,00 €	0,00 €	0,00 €	3.609,00 €
Betriebsmittelrücklage	37.259,13 €	0,00 €	2.100,00 €	35.159,13 €
Rücklage Einrichtungen	28.074,63 €	0,00 €	3.500,00 €	24.574,63 €
Rücklage MiniRoth in Verwahrung	2.190,13 €	0,00 €	0,00 €	2.190,13 €
Gesamt	71.132,89 €	0,00 €	5.600,00 €	65.532,89 €
Nachrichtlich:	Bestand 01.01.2025	Zuführung	Entnahme	Bestand 31.12.2025
Budgetrücklagen:				
220 Ferienpass/ Spielbus	12.456,84 €	0,00 €	2.400,00 €	10.056,84 €

 Es liegen keine Schulden vor.

Soweit durch Option zugelassen, dürfen aus Budgets Rücklagen gebildet werden.

D) Einnahmenziele und Budgets nach Haushaltsabschnitten

Einzelplan 1 Geschäftsführung

UAB 100 Gremien

Zielsetzungen:

Mit diesem Budget sollen die satzungsgemäßen Gremienaufgaben finanziert werden: zwei Vollversammlungen, regelmäßige Vorstandssitzungen, eine Klausur, mehrere Ausschuss- und Arbeitstreffen. An der Organisationsentwicklung für den KJR soll kontinuierlich weitergearbeitet werden. Mit Blick auf die gesetzten Jahresziele wird ein Jahresthema ausgearbeitet, das sich in unseren Aktionen und Seminaren wiederfindet.

Die KJR-Vorstandschaft setzt sich grundsätzlich für die Belange der Kinder und Jugendlichen im Landkreis Roth ein. Sie vertritt die Interessen der Jugendverbände auf jugendpolitischer Ebene, insbesondere im Ausschuss für Jugend und Familie und hält dazu Kontakt zu den Verbänden und Mitgliedsgruppen.

Zu den jugendpolitischen Aktivitäten des Kreisjugendringes gehören auch Gespräche mit dem Landrat und mit Vertreter*innen der Fraktionen des Kreistages zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit im Landkreis und der finanziellen Absicherung. Ebenso wird die Zusammenarbeit mit Gemeinden und deren jugendpolitischen Vertretungen und Gremien fortgeführt.

Im kommenden Jahr liegt der Schwerpunkt unserer Arbeit auf den Themen Demokratie- und Persönlichkeitsbildung. Dies findet sich auch in unserem Jahresthema „Du bist Du - steh dazu“ wieder.

Der Spielbus 2024 stand ganz im Zeichen der Kinderrechte. Die draus entstandenen Plakate sollen 2025 in der Öffentlichkeit präsentiert werden und die Rechte von Kindern und Jugendliche in den Fokus rücken.

Bei unseren Fahrten und Freizeiten werden wir besonderen Wert auf Aktionen zur Stärkung des Selbstwertgefühls legen.

Mit der Fahrt zum Europaparlament dürfen Jugendliche Politik hautnah erleben.

Das Thema wird sich ebenso in unserem Präventionskatalog, wie auch in vielen weiteren Veranstaltungen wiederfinden.

Der Kreisjugendring erarbeitet ggfs. Positionen zu jugendpolitisch und kommunalpolitisch relevanten für die Kinder- und Jugendarbeit bedeutsamen Fragestellungen.

Der Kreisjugendring wird vom Vorstand, insbesondere der/m Vorsitzenden, nach Außen vertreten und arbeitet mit den Gremien des Bezirks- und Bayerischen Jugendrings zusammen.

Einnahmeziel	0
Ausgabebudget	5.800 €
Finanzierungsanteil	-5.800 €

Optionen für die Bewirtschaftung:

Es gilt § 4 FO-HiE mit folgenden Maßgaben:

Ein Budget-Übertrag ist erlaubt. Eine Budget-Rücklage wird nicht gebildet.

Aus dem Budget dürfen keine Investitionen getätigt werden.

Erläuterung:

Aus diesen Mitteln werden Sitzungsgelder des Vorstands sowie weitere Kosten für Gremien, unter anderem die Vollversammlung, finanziert.

EINZELPLAN 1 GESCHÄFTSFÜHRUNG

UAB 110 GESCHÄFTSSTELLE

Zielsetzungen:

Vom Personal der Geschäftsstelle sind alle laufenden Aufgaben und die Aufträge der Vorstandschaft zu erledigen:

- Durchführung der Verwaltungsarbeiten für die KJR-Gremien, einschließlich Vor- und Nachbereitung von Vorstandssitzungen und Vollversammlungen
- Verwaltungsarbeiten für den gesamten Dienstleistungsbereich
- Laufende Buchführung, Belegungsabwicklung für die Jugendeinrichtungen Stockheim
- Maßnahmen zur kontinuierlichen Qualitätssicherung der KJR-Angebote
- Unterstützung von v.a. kleineren Verbänden und einzelnen Gruppen nach deren Bedarf mit inhaltlichen Angeboten, Service und Beratung
- Bearbeitung von Juleica-Anträgen
- Beratungen, Vermittlungen, Erarbeitung von Stellungnahmen, insbesondere zu Fragen der Mitgliedschaft, zu rechtlichen Belangen, der Zuschussberechtigung und Bauvorhaben
- Beratung und Stellungnahmen bei Investitionsanfragen an den Landkreis
- Erarbeitung von Vorlagen zu Planungen und Ergebnissen des Haushalts, HH-Kontrolle
- Verteilung von Zuschussmitteln des Landkreises, Zuschussbearbeitung
- Bearbeitung der Zuschussanträge für Freizeit und Erholung und Kleinrenovierungen
- Umsetzung der inhaltlichen Aufgaben gemäß den Unterabschnitten im Einzelplan 2: Teilnahme an dafür erforderlichen Fortbildungen, Arbeitstagen und Arbeitsgruppen
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen in jugendrelevanten Angelegenheiten, v.a. dem Amt für Jugend und Familie, dem Gesundheitsamt, der Bildungsregion, der Polizei und den Schulen
- Öffentlichkeitsarbeit in der Presse, auf der Internetseite des KJR und in Sozialen Medien

Einnahmeziel	40.500 €
Ausgabebudget	19.050 €
Finanzierungsanteil	21.450 €

Optionen für die Bewirtschaftung:

Mit folgenden Maßgaben findet § 4 FO-HiE Anwendung:

Budgetüberschüsse und –defizite sind übertragbar.

Der Höchstbetrag der Budget-Rücklage beträgt: 2.500 €

Aus dem Budget dürfen Investitionen bis zu einem Höchstbetrag von 2.500 € getätigt werden.

Erläuterung:

Die Einnahmen v.a. aus internen Bearbeitungsgebühren, Erstattungen für Freiwilligendienste, aus Dienstleistungen u.a. dienen vorrangig zur Finanzierung der hier anfallenden Personalkosten für eine KJR-Verwaltungsangestellte in Teilzeit, der Bundesfreiwilligendienstler*innen und der Arbeiter/ Aushilfen. Daneben werden sie für laufende Kosten in der Geschäftsstelle verwendet. Anteilige Deckung dieser Kosten erfolgt auch über die Finanzausstattung durch den Landkreis.

EINZELPLAN 1 GESCHÄFTSFÜHRUNG

UAB 120 VERLEIH, SERVICE

Zielsetzungen:

Der umfassende Bestand an Spielgeräten, technischen Anlagen, vieler weiterer Gerätschaften, Fahrzeugen und Kreativmaterial wird vorrangig von den Mitgliedsorganisationen, aber auch in Einzelfällen von Privat oder Firmen genutzt.

Die Ausstattung des Verleihs dient auch dem Kreisjugendring zur Durchführung seiner Aufgaben.

Ständige Aufgabe des Kreisjugendringes ist die Erhaltung und Verbesserung der Attraktivität des KJR-Dienstleistungsangebotes

- beim Verleih von Geräten und Materialien
- bei pädagogischer Beratung und Unterstützung, insbesondere bei der Umsetzung von kreativen und spielerischen Angeboten
- bei der Nutzung der technischen Möglichkeiten der Medienmobil-Ausstattung

Einnahmeziel	40.000 €
Ausgabebudget	12.900 €
Finanzierungsanteil	27.100 €

Optionen für die Bewirtschaftung:

Mit folgenden Maßgaben findet § 4 FO-HiE Anwendung:

Budgetüberschüsse und –defizite sind übertragbar.

Eine Budget-Rücklage wird nicht gebildet.

Aus dem Budget dürfen Investitionen bis zum Höchstbetrag von 5.000 € getätigt werden.

Erläuterung:

Die kalkulierten Einnahmen aus Fahrzeug- und Geräteentleih und Verkauf von Buttons und Spielmaterial dienen vorrangig der Deckung der Betriebskosten für die Fahrzeuge und den Gerätereperaturen/ Ersatzteilen.

Der positive Finanzierungsanteil ist vorrangig für Reinvestitionskosten kalkuliert.

EINZELPLAN 2 VERANSTALTUNGEN

UAB 210 BILDUNG/KULTUR/PRÄVENTION/JUGENDHILFEPLANUNG UND VERNETZUNG

Zielsetzungen:

Unsere Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche:

- Für Kinder gibt es das IT-Seminar und die Kinderbildung in den Osterferien
- Geschlechtsspezifische Angebote sind das Mädelscamp in den Herbstferien, in den Pfingstferien sowohl der Mädchenaktionstag und als auch das Jungscamp auf dem Zeltplatz Stockheim
- **Neu** in den Herbstferien ist eine Bildungsfahrt für Jugendliche nach Brüssel in Kooperation mit SJR Ansbach und dem KJR Nürnberger Land
- Ebenso für Jugendliche ein Jugendcamp, sowie eine Bildungsmaßnahme für elf bis 13-jährige, wohnortnah in Stockheim

- Jugendkulturelle Angebote (unter anderem Buchausstellung und Breakdancewoche)

Für Ehrenamtliche und Fachkräfte:

- KJR-interne Schulungen sind unter anderem das Spielbusseminar und eine Schulung für Fahrtenleiter*innen und die Einarbeitungen für KJR-Ferienmitarbeiter*innen für Kreativangebote, Spielfest- und Actionmobil- Einsätze
- Ein Ehrenamtscamp in unseren Jugendeinrichtungen Stockheim, das Weiterqualifizierung unserer Jugendleiter*innen und Spaß vereinen soll
- Ausbildung von angehenden Gruppenleiter*innen nach den BJR-Standards insbesondere für Jugendleiter*innen (wie z.B. Juleica-Baustein-Seminar und Aufbauseminare wie das Fahrsicherheitstraining) finden sich auch im Präventionskatalog

In der inzwischen zehnten Ausgabe des Präventionskatalogs werden Angebote zu den Themenbereichen Medienarbeit/-schutz, Alkoholmissbrauch, Rechtsextremismus, Sozialkompetenz, sexualisierte Gewalt und Kinderschutz aufgelistet.

Gemeinsam mit anderen Organisationen:

- Vernetzungstreffen mit gemeindlichen Fachkräften und Fachkräften für Jugendsozialarbeit an Schulen und Schulsozialarbeit
- Beratung, Unterstützung, ggfs. inhaltliche Kooperationen mit Verbänden, Initiativen, Vertreter*innen der Gemeinden (v.a. Jugendbeauftragte, Ferienprogrammhersteller*innen)
- Fortsetzung bestehender Aktivitäten zur Umsetzung und Einhaltung des gesetzlichen Jugendschutzes mit Schwerpunkt auf strukturell-organisatorischen Jugendschutz
- konzeptionelle und praktische Fortsetzung des präventiven Jugendschutzes
- Im Rahmen der Jugendhilfeplanung arbeiten KJR und Jugendamt eng zusammen. Im kommenden Jahr finden Einzelgespräche mit den Bürgermeistern der Landkreiskommunen statt.
- Vernetzung im Arbeitskreis Medienkompetenz; Im kommenden Jahr ist eine Medienwoche im Herbst geplant
- Fortsetzung der Unterstützung der Mitgliedsverbände bei der Handhabung erweiterter Führungszeugnisse ihrer ehrenamtlichen Jugendleiter*innen
- Unterstützung des Amtes für Jugend und Familie durch die Verwaltung von Vereinbarungen zum Bundeskinderschutz

Einnahmeziel	96.250 €
Ausgabebudget	98.150 €
Finanzierungsanteil	-1.900 €

Optionen für die Bewirtschaftung:

Mit folgenden Maßgaben findet § 4 FO-HiE Anwendung:
Budgetüberschüsse und Budgetdefizite sind übertragbar.
Der Höchstbetrag einer Budget-Rücklage beträgt: 7.500 €

Erläuterungen: Diese vom Landkreis als Aufgaben des öffentlichen Trägers übernommenen Aufgaben können nicht alle kostendeckend durchgeführt werden. Die Einnahmen sind größtenteils aus Teilnehmerbeiträgen und Zuschüssen für Bildungsmaßnahmen zu erzielen. Der notwendige Finanzierungsanteil wird durch einen Zuschuss des Landkreises für Präventionsarbeit abgedeckt.

EINZELPLAN 2 VERANSTALTUNGEN

UAB 220 FERIENPASS/SPIELBUS

Zielsetzungen:

Mit den Angeboten des Ferienpasses und Spielbusses erfüllt der Kreisjugendring eine vertragliche Verpflichtung gegenüber dem Landkreis, der diese beiden zentralen und landkreisweit bedeutsamen Aktivitäten mit Zuschüssen unterstützt. Kinder und Jugendliche können damit ein breit gefächertes Angebot bereits ab den Pfingstferien, vor allem aber natürlich während der Sommerferien nutzen.

Der Ferienpass bietet Kindern ab vier Jahren den teils vergünstigten oder kostenlosen Besuch von ca. 100 Einrichtungen im Landkreis, der Stadt Nürnberg und der Region.

Ebenso angeboten werden kulturelle und kreative Veranstaltungen sowie der Besuch von Angeboten mit medien-, erlebnispädagogischem und technischem Charakter. Mit den vielfältigen Aktionen werden auch die gemeindlichen Ferienprogramme unterstützt.

Der Jugendpass gilt für Kinder ab zwölf Jahre, wird kostenlos und zusätzlich mit dem Ferienpass ausgegeben und beinhaltet altersspezifische Angebote wie z. B. Klettern, Erste-Hilfe-Kurse, den Wakeboarden oder der Besuch im Funkhaus Nürnberg.

Der Spielbus tourt mit kreativen Angeboten für Kinder ab sieben Jahren mit einem jährlich wechselnden Motto jeweils an zwei Tagen durch die 16 Landkreisgemeinden.

Einnahmeziel	83.500 €
Ausgabebudget	83.500 €
Finanzierungsanteil	0 €

Optionen für die Bewirtschaftung:

Es gilt § 4 FO-HiE.

Budgetüberschüsse und Budgetdefizite sind übertragbar.

Der Höchstbetrag der Budget-Rücklage beträgt: 10.000 €

Aus dem Budget dürfen keine Investitionen getätigt werden.

Erläuterung:

Ferienpass und Spielbus sind vom Landkreis übernommene Aufgaben und werden als wichtige Eckpunkte des Grundlagenvertrages benannt. Der Kreisjugendring bekommt dafür einen anteiligen Zuschuss des Landkreises und bewirtschaftet diese Bereiche eigenverantwortlich.

Im Planungsjahr 2025 ist eine Entnahme aus der Budgetrücklage geplant, um einen Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben zu gewährleisten.

EINZELPLAN 2 VERANSTALTUNGEN

UAB 230 KREATIVANGEBOTE, SPIELAKTIONEN, FAHRTEN/FREIZEITEN

Zielsetzungen:

Mit Kreativangeboten und Spielaktionen soll insbesondere die Arbeit der Mitgliedsgruppen eine Angebotsbereicherung erfahren. Als Actionmobil ist der Spielbus ganzjährig im Einsatz. Das Actionmobil bietet auch für Großveranstaltungen ein buntes Komplettprogramm. Diese Angebote können auch privat gebucht werden.

Freizeitangebote als übernommene Aufgabe sollen einem landkreisweiten Bedarf von Kindern und Jugendlichen für die Gestaltung ihrer Ferien entsprechen und als zusätzliche und ergänzende Angebote zu denen der Verbände fungieren:

- Winterfreizeit für Kinder in Stockheim
- Sommerfreizeit für Kinder in Stockheim

Angebote im Medienmobil, die unter anderem auch von den Landkreismunicipalitäten in den Sommerferien genutzt werden, finden sich ebenso in diesem Unterabschnitt wieder.

Weitere Angebote sind zunehmend als Bildungsmaßnahmen im Unterabschnitt 210 zu finden, bedingt aus qualitativen und förderrechtlichen Gründen.

Einnahmeziel	25.500 €
Ausgabebudget	17.450 €
Finanzierungsanteil	8.050 €

Optionen für die Bewirtschaftung:

Mit folgenden Maßgaben findet § 4 FO-HiE Anwendung:
Budgetüberschüsse und Budgetdefizite sind übertragbar.
Der Höchstbetrag der Budget-Rücklage beträgt: 2.000 €
Aus dem Budget dürfen Investitionen bis zum Höchstbetrag von 3.000 € getätigt werden.

Erläuterung:

Die Einnahmen aus den Spielaktionen und der kommerziellen Kreativangebote, dienen zur Mitfinanzierung von (Re-)Investitionen.

Die Fahrten und Freizeiten in diesem Unterabschnitt werden grundsätzlich kostendeckend kalkuliert.

EINZELPLAN 2 VERANSTALTUNGEN

UAB 240 SONSTIGE AKTIVITÄTEN

Zielsetzungen:

Konkret eingeplant werden hier folgende Aktivitäten:

- Die Unterstützung des jährlichen Landkreislafes, bei dem der Kreisjugendring eigenverantwortlich die Verpflegung bei der Siegerehrung dieser Veranstaltung übernimmt
- Das KJR-Sommerfest kurz vor Beginn der Sommerferien, zu dem der Kreisjugendring Vertreter*innen der Mitgliedsorganisationen, Helfer*innen und Freunde des Kreisjugendrings einlädt
- Die Unterstützung des Sport- und Spielfest des Landkreises für Menschen mit Handicap mit einer Spielstraße und einem Fitnessparcours
- Die Unterstützung des landkreisweiten Schülertriathlons, sowie weiteren Landkreis-Veranstaltungen wie dem Kartoffelmarkt, dem Holz- oder dem Fitnessstag

Einnahmeziel	3.500 €
Ausgabebudget	3.300 €
Finanzierungsanteil	200 €

Optionen für die Bewirtschaftung:

Mit folgenden Maßgaben findet § 4 FO-HiE Anwendung:
 Budgetüberschüsse und Budgetdefizite sind übertragbar.
 Eine Budget-Rücklage wird nicht gebildet.

EINZELPLAN 3 EINRICHTUNGEN DER JUGENDARBEIT

UAB 320 JUGENDEINRICHTUNG STOCKHEIM

Zielsetzungen:

- Laufende Belegungsabwicklung
- Erweiterung der Freizeitmöglichkeiten in den Außenanlagen
- Bewerben der Einrichtung in verschiedenen Medien
- Maßnahmen der Qualitätssicherung
- Akquirierung von Fördergeldern zur Deckung der laufenden Kosten

Einnahmeziel	100.800 €
Ausgabebudget	35.800 €
Finanzierungsanteil	65.000 €

Optionen für die Bewirtschaftung:

Mit folgenden Maßgaben findet § 4 FO-HiE Anwendung:
 Budgetüberschüsse und Budgetdefizite sind übertragbar.
 Der Höchstbetrag der Budget-Rücklage beträgt: 3.500 €
 Aus dem Budget dürfen Investitionen bis zum Höchstbetrag von 3.500 € getätigt werden.

Erläuterung:

Im Jahr 2025 werden wir gemeinsam mit dem Landratsamt an den notwendigen Brandschutzsicherungen im Jugendhaus weiterarbeiten.

Die Jugendeinrichtungen Stockheim sind vom Landkreis erbaut worden und dessen Eigentum. Der Kreisjugendring betreibt diese Jugendeinrichtungen gemäß einem Nutzungsvertrag mit dem Landkreis Roth. Dieser Nutzungsvertrag ist wesentlicher Bestandteil des Grundlagenvertrages mit dem Landkreis.

Der Kreisjugendring ist zu einer wirtschaftlichen und eigenverantwortlichen Betriebsführung verpflichtet. Die Kosten der Wertabschreibung und größerer Reparaturen für die Bestandserhaltung trägt der Landkreis.

Die Kosten für das erforderliche Personal sind vom Kreisjugendring aus dem laufenden Betrieb zu erwirtschaften.

EINZELPLAN 4 FÖRDERUNG DER JUGENDARBEIT SIEHE S.6

EINZELPLAN 5 ALLGEMEINES FINANZWESEN

UAB 500 ALLGEMEINES FINANZWESEN

Zielsetzungen:

- Sicherung der Zuschüsse des Landkreises für örtliche Kinder- und Jugendgruppen der Mitgliedsverbände im Landkreis Roth
- Sicherung der Finanzausstattung für die laufenden Arbeiten in der KJR-Geschäftsstelle durch den Landkreis
- Sicherung des eigenwirtschaftlichen Handlungsspielraumes durch:
 - a) Erbringen von Eigenleistungen
 - b) Bemühen um Bußgeldzuweisungen der Gerichte
 - c) Bemühen um Spendengelder

Einnahmeziel	7.000 €
Ausgabebudget	700 €
Finanzierungsanteil	6.300 €

Optionen für die Bewirtschaftung:

Mit folgenden Maßgaben findet § 4 FO-HiE Anwendung:

Budgetüberschüsse und –defizite sind übertragbar.

Eine Budget-Rücklage wird nicht gebildet.

Aus dem Budget dürfen Investitionen bis zum Höchstbetrag von 3.500 € getätigt werden.

Erläuterung:

Der positive Finanzierungsanteil von 6.300 € trägt zur Finanzierung des Gesamthaushaltes bei.

Anlage zum Haushaltsplan 2024

Richtlinien, insb. für Entschädigungen, Honorarordnung des Kreisjugendrings Roth

Grundsätzliche Regelungen

Honorarkräfte können durch den KJR grundsätzlich nur in Arbeitsfeldern eingesetzt werden, die durch ehrenamtliche Mitarbeiter*innen der Jugendarbeit nicht abgedeckt werden können.

Mit den freien Mitarbeiter*innen werden jeweils Vereinbarungen (z.B. Werkverträge, Honorarverträge) getroffen.

Grundsätzlich sind in den Vergütungen notwendige Zeiten der Vor- und Nachbereitung des Einsatzes enthalten.

Durch nebenamtliche Tätigkeiten darf keinesfalls das ehrenamtliche (unbezahlte) Engagement in der Jugendarbeit eingeschränkt werden.

Des Weiteren gilt für alle Spesen und sonstige Kosten die Spesen- und Honorarordnung des Bayerischen Jugendrings.

Grundsätzlich wird pro Stunde die Zeit von 60 Minuten angerechnet.

Für folgende Bereiche werden die nachstehenden Vergütungssätze festgelegt:

1. Leitende Tätigkeiten im Bereich der Jugendarbeit

- Hochschulabschluss 15,00€/ Stunde
- Fachkräfteausbildung 14,00€/ Stunde
- sonstige Qualifikationen 13,00€/ Stunde
(z.B. durch KJR-Seminare)

2. Referent*innentätigkeit

Die Vergütungssätze für Referent*innentätigkeit bei KJR-Bildungsveranstaltungen, Seminaren und Jugendleiterlehrgängen werden für Abend-, Tages- und Wochenendeinsätze nach Bedarf von der Vorstandschaft festgelegt.

3. Spielfeste/ Ferienprogramm

Die Mitarbeit in diesen Bereichen ist ehrenamtlich.

Der Kreisjugendring zahlt dafür eine Aufwandsentschädigung.

Über die Höhe der Aufwandsentschädigung entscheidet die Vorstandschaft in Abhängigkeit vom Aufwand der (Ferien-)Mitarbeiter*innen.

4. Spielbus/ Freizeiten und Fahrten, Bildungsmaßnahmen

Die Mitarbeit in diesen Bereichen ist ehrenamtlich.

Der Kreisjugendring zahlt dafür eine Aufwandsentschädigung.

Über die Höhe der Aufwandsentschädigung entscheidet die Vorstandschaft in Abhängigkeit vom Aufwand der Freizeiten- und Fahrtenbetreuer*innen.

5. Arbeiten im Bereich von Verwaltung/ technischer Dienst

Tätigkeiten mit höherer beruflicher Qualifikation: Vergütung nach Entscheidung der Vorstandschafft

Ehrenamtliche Mitarbeit in diesem Bereich: Aufwandsentschädigung nach Entscheidung der Vorstandschafft

6. Entschädigung für Vorstands- und Ausschuss-Sitzungen

Pro Sitzung wird eine Aufwandsentschädigung von 6,00 € gewährt (s. UAB 100).

Der/ die Vorsitzende des Kreisjugendrings Roth erhält eine monatliche Kostenpauschale (Telefon, Porto etc.) in Höhe von 100,00 €, der/ die Stellvertreter*in in Höhe von 50,00 €.

7. Vergütungen für Praktikant*innen

Die Höhe der monatlichen Vergütung wird vom Vorstand beschlossen.

8. Hauptamtliches Personal

Hauptamtliches Personal wird nach den gegebenen tariflichen Bestimmungen bezahlt.

Hauptamtliches Personal des Kreisjugendrings hat Tätigkeiten grundsätzlich im Rahmen ihrer vorgegebenen Arbeitszeit zu erledigen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Vorstandes.

9. Entschädigung der Fahrtkosten

Hier gelten die Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

KJR-Personal hat nach Möglichkeit die KJR-Fahrzeuge vorrangig zu nutzen.

Auszug aus dem Haushaltsrecht der Bezirks-, Kreis- und Stadtjugendringe in Bayern (siehe Leitfaden zur Finanzordnung des Bayerischen Jugendrings):

4.4.2 Richtlinien für die Erhebung von Beiträgen der Mitgliedsorganisationen

Auf Beschluss der Vollversammlung kann ein Jugendring von seinen Mitgliedsorganisationen Beiträge erheben. Die Zusammensetzung der Beiträge wird in einer Richtlinie, die dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt ist, festgelegt.

Aufgrund der gegebenen Beschlusslage der Gremien des Kreisjugendrings Roth wird auf die Erhebung von Beiträgen der Mitgliedsorganisationen derzeit verzichtet.

Erläuterung von Begriffen aus dem Haushalt in Eckwerten (HiE):

1. Grundsätzliches:

Im Haushalt in Eckwerten werden Aufgaben und Schwerpunkte der Tätigkeit des Jugendrings als Zielsetzungen mit den Einnahmen und Ausgaben verknüpft.

2. Vorabdotierungen (VADs):

VADs sind Mittelbereitstellungen für eingegangene langfristige und unabdingbare Verbindlichkeiten wie Personalkosten, Versicherungen, Steuern, deren Finanzierung vorab sicher zu stellen ist. Das betrifft auch die festgelegte Förderung der Jugendarbeit.

3. (Ausgaben-) Budget:

Für jeden Aufgabenbereich (Unterabschnitt) wird ein Budget gebildet, mit dem die Kosten, die durch die Ausführung der geplanten Tätigkeiten entstehen, finanziert werden sollen.

4. Einnahmeziele:

Hier handelt es sich um Einnahmen wie Verwaltungs- und Betriebseinnahmen bzw. um zweckgebundene Einzelzuschüsse, die in Verbindung mit den Zielsetzungen durch Ausführung der geplanten Tätigkeiten erwirtschaftet werden sollen.

5. weitere Einnahmen (im Vorfeld festgelegt):

Hier kann es sich um allgemeine und zweckgebundene Zuschüsse/ Finanzausstattungen handeln wie die Mittel zur Ausstattung der Geschäftsstelle, zur Förderung der Jugendarbeit und Ähnlichem. Zu diesen vorab festgelegten Einnahmen zählen auch Rücklagenentnahmen, Kredite und Überschüsse aus Vorjahren.

6. Budgetabgleich; Budgetüberschuss, -defizit:

Einnahmeziele und Budgets werden nach Unterabschnitten (Aufgabenbereiche) gegenübergestellt. Sie können in der Planung im Saldo einen positiven oder negativen Betrag ausweisen. Übersteigt der Betrag den kalkulierten Betrag, so handelt es sich um einen Budgetüberschuss, ist er geringer, handelt es sich um ein Budgetdefizit. Das ist v.a. für eine mögliche Budgetübertragung bedeutsam.

7. Investitionsplan:

Beim HiE ist ein mittelfristiger Investitionsplan zu erstellen. Für Folgejahre geplante Investitionen können vorgezogen werden, wenn die HH-Situation es zulässt bzw. ausreichend dafür zugelassene Budgetüberschüsse vorhanden sind.

Entscheidungsmöglichkeiten nach § 4 BJR-Finanzordnung HHiE:

1. Der § 4 gilt uneingeschränkt:

Das bedeutet, dass grundlegend alle Einnahmen zur Deckung aller Ausgaben dienen. Damit werden Budgetüberschüsse zugunsten des Gesamthaushalts eingezogen. Es sind aber auch Budgetüberträge, Budgetrücklagen und Vermögenserwerb aus dem Budget möglich. Diese Möglichkeiten können nach Abschnitten eingeschränkt oder extra positiv vermerkt werden.

2. Budgetüberträge (wenn nicht ausgeschlossen):

Das bedeutet, Budgetüberschüsse, als auch Budgetdefizite in diesem Aufgabenbereich dürfen einjährig auf das nächste HH-Jahr übertragen werden. Überschüsse müssen dann im nächsten Jahr als zusätzliche Einnahme, Defizite als zusätzliche Ausgabe gebucht werden. Beispiel: Bei der Bildungs-, Kultur-, Präventionsarbeit gibt es einen Budgetüberschuss. Dieser wird ins nächste Jahr vorgetragen und kann als zusätzliche Einnahme verwendet werden.

3. Budgetrücklage (wenn nicht ausgeschlossen):

Diese können in einzelnen Aufgabenbereichen mit vorgegebener Höchstgrenze gebildet und für die laufende Bewirtschaftung nach Vorstandsbeschluss wieder entnommen werden. Beispiel: UAB 220 Ferienpass und Spielbus: Hier ist das im Vertrag mit dem Landkreis ausdrücklich festgelegt. Mit Budgetrücklagen müssen Defizite in Folgejahren ausgeglichen werden.

4. Vermögenserwerb aus dem Budget (wenn nicht ausgeschlossen):

Das bedeutet, Budgetüberschüsse dürfen ggfs. für zusätzliche Investitionen verwendet werden. Das ist in Aufgabenbereichen sinnvoll, die sowieso vorrangig für die Finanzierung von Investitionen relevant sind wie z.B. UAB 120 Verleih, Service.

Auszüge und Erläuterungen
zum Grundlagenvertrag zwischen Landkreis Roth und KJR Roth:

§ 2

Vertragsgegenstand und Aufgaben (Auszüge)

Unter Beachtung des Grundsatzes der Subsidiarität und der Förderverpflichtung des Landkreises übernimmt der Kreisjugendring zur grundsätzlich eigenverantwortlichen Erfüllung die Aufgaben der Jugendarbeit und Förderung der Jugendverbände im Landkreis Roth.

Des Weiteren unterstützt der Kreisjugendring im Rahmen seiner Möglichkeiten den Landkreis durch die Wahrnehmung von Aufgaben und die Durchführung von Angeboten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, die dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und der Jugendsozialarbeit förderlich sind.

In den vorgenannten Aufgabenbereichen und im Rahmen der Aufgaben nach Satzung des Bayerischen Jugendringes gehören folgende Schwerpunkte zu den Aufgaben des Kreisjugendringes:

1. Vergabe der vom Landkreis zur Verfügung gestellten Zuschussmittel für die örtlichen Kinder- und Jugendgruppen im Landkreis nach den Richtlinien, die vom „Ausschuss für Jugend und Familie“ erlassen wurden
2. Übernahme und weitere Durchführung des Ferienpasses und der Aktion „Mini Roth“
3. Durchführung der Aktion "Spielbus"
4. Betrieb der KJR-Geschäftsstelle als Servicestelle für Jugendorganisationen und junge Menschen
5. Betrieb der Kreisjugendeinrichtung Stockheim. Die gesonderte Vereinbarung in der jeweils aktuellen Fassung bleibt unberührt.
6. Betrieb des Jugendübernachtungshauses Thalmässing gemäß Vertrag mit der Marktgemeinde Thalmässing vom 30.01.1981. (nicht mehr relevant, da der Betrieb eingestellt worden ist!)
7. Sachbearbeitung und Ausstellung der Jugendleitercard ("Juleica")
8. Mitwirkung auf dem Gebiet der gemeindlichen Jugendarbeit, insbesondere durch Beratung und Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden (Art. 17 BayKJHG)
9. Interessenvertretung junger Menschen im Landkreis, u.a. durch Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfeplanung im Teilbereich Jugendarbeit
10. Unterstützung von Aktivitäten des Landkreises zur Förderung von Kindern und Jugendlichen (z.B. Behindertensportfest oder Pflegekindernachmittag) im Rahmen der Möglichkeiten des Kreisjugendringes.

Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass die Nrn. 1, 2, 3 und 4 wichtige Eckpfeiler für die Jugendarbeit im Landkreis sind und nur nach vorheriger Absprache in ihren bisherigen wesentlichen Konzeptionen geändert oder ganz aufgegeben werden dürfen.

Der Kreisjugendring erfüllt Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis und Aufgaben entsprechend der Satzung des Bayerischen Jugendringes. Die Erfüllung zusätzlicher Aufgaben ist dem Kreisjugendring möglich, bei dadurch erforderlichem Mehraufwand für den Landkreis nur nach Absprache zwischen den Partnern.

(In den Paragraphen 3 und 4 wird geregelt, inwiefern der Landkreis im Gegenzug für die Übernahme öffentlicher Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit und zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Pflichten den Kreisjugendring mit Personal und Sachmitteln ausstattet. In § 5 wird festgelegt, welche Verpflichtungen der Landkreis bei der Festlegung der Finanzausstattung zu berücksichtigen hat.)